

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-04-18

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01332/2018/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV in Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 32. Sitzung am 29.01.2018 unter TOP 41.6 zu Drucksache 01332/2018 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und unter welchen Bedingungen in der Landeshauptstadt Schwerin ein Sozialticket für Empfänger von ALG-II und Sozialhilfe Schwerin zur Nutzung des ÖPNV in Schwerin eingeführt werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Antrag zielt darauf ab, dass Empfänger von SGB II und SGB XII einen vergünstigten Tarif des ÖPNV nutzen können. Aktuell wären in Schwerin 5.721 Personen (inkl. 123 Kinder unter 14 Jahren) anspruchsberechtigt.

Vergleicht man die verschiedenen Ticketvarianten, wäre ein Monatsticket für Schüler und Azubis mit dem geringsten finanziellen Risiko zur Nutzung für einen Sozialtarif verbunden. Dies ist die Grundlage für weitere Berechnungen:

Kauf eines Monatstickets für Schüler/Azubi von 33,60 EUR anstatt 45,60 EUR

- 12 EUR ausgleichende Differenz je angenommener Nutzung
- max. mögliche Ausgleichskosten an NVS **806,1 TEUR** im Jahr (12 EUR * 12 Monate * 5.598 Berechtigte)
- tatsächlicher Ausgleichsbetrag in Abhängigkeit vom abgestimmten

Berechnungsmodell zwischen Stadt und NVS

Annahme zur Fahrgastentwicklung:

Ausgehend von dem aktuellen Modalsplit in Schwerin nehmen wir an, dass 15 % = 840 von den 5.598 Berechtigten aktuell schon ein Monatsticket für 45,60 EUR kaufen. Dem NVS wird damit ein Umsatz von 120,9 TEUR im Jahr wegbrechen. Sollten aber durch die Einführung des Sozialtarifes 3 % neue Fahrgäste (168) dazukommen, würde der Nahverkehr einen höheren Umsatz von 67,7 TEUR generieren können. Unter dem Schnitt würde das einen geringeren Umsatz für den Nahverkehr von 53,2 TEUR bedeuten.

Fahrgastentwicklung	Einnahmenentwicklung NVS
15 % nutzen bereits die Monatskarte	- 120,9 TEUR
3 % neue Fahrgäste	+ 67,7 TEUR
Ergebnis	- 53,2 TEUR

Diese Mindereinnahmen sind nicht durch den NVS tragbar.

Einen Sondertarif hält der Nahverkehr in der Beantragung, Umsetzung und im operativen Handling für schwierig. Eine weitere Zerklüftung der Tariflandschaft ist nicht förderlich, weitere Begehrlichkeiten, Subventionen könnten die Folge sein.

Zur Nutzung des Sozialtarifes wäre zudem ein Legitimationsausweis notwendig, da der Bürger aktuell nur seine Bescheide vorweisen kann. Auf Seiten der Stadt würde dies den Verwaltungsaufwand für die Beantragung und Kontrolle der Gültigkeit erhöhen und es müsste ein fälschungssicherer Ausweis entwickelt und erstellt werden. Dies ist zusätzlich mit erheblichen Kosten verbunden.

Eine Umsetzung wäre mit geringeren Umsätzen auf Seiten des Nahverkehrs verbunden und würde eines Ausgleichs von Seiten der Stadt bedürfen. Diese Kosten könnte die Landeshauptstadt zurzeit nicht ausgleichen.

Die finanzielle Tragfähigkeit zur Einführung eines Sozialtarifs beim Nahverkehr Schwerin ist insgesamt nicht gegeben.

Der Prüfantrag ist hiermit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

<u>Anlagen:</u>
keine
gez. Dr. Rico Badenschier Oberbürgermeister